

Stand August 2017

An die Eltern, welche Ihre Kinder von der Betreuung während dem Religionsunterricht abmelden wollen.

Abmeldung von festen Betreuungszeiten während dem Religionsunterricht

Weisungen zur Schulzeit: Artikel 12⁴

Eltern können Ihre Kinder von festen Betreuungszeiten abmelden. Die Abmeldung hat schriftlich an die Klassenlehrperson zu erfolgen. Sie gilt für mindestens ein Semester.

Regelung für die Kreisschule Seedorf:

Die nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden während dem Religionsunterricht von den Religionslehrpersonen oder einer anderen Lehrperson betreut und können selbständig an ihren Hausaufgaben arbeiten, lernen oder lesen.

Falls Sie Ihr Kind von der Betreuung während des Religionsunterrichts abmelden möchten, bitten wir Sie, untenstehende Angaben auszufüllen und unterzeichnet der Klassenlehrperson zu retournieren.

Erklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten:

Wir melden unser Kind _____ für die Betreuung während dem Religionsunterricht durch die Religionslehrperson oder durch eine andere Lehrperson für das Schuljahr _____ ab.

Unser Kind hätte zu folgendem Zeitpunkt Religionsunterricht:

Wochentag: _____ Zeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Diese Regelung hat Gültigkeit für:

1. Semester 2. Semester 1. und 2. Semester

Datum

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Verteiler: Klassenlehrperson ⇄ Schulleitung